

## Stellungnahme der Autovermieter

### zum Gesetzentwurf für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Einführung eines steuerlichen Investitionssofortprogramms verfolgt das Bundesministerium der Finanzen (BMF) das richtige Ziel, gezielte Investitionsanreize für den Markthochlauf der Elektromobilität zu schaffen. Geplant sind u. a. eine arithmetisch-degressive Sonderabschreibung für neue Elektrofahrzeuge sowie die Anhebung der steuerlichen Förderungsschwelle für E-Dienstwagen.

Der VIA begrüßt die grundsätzliche Stoßrichtung dieses Vorhabens ausdrücklich. Die steuerlichen Erleichterungen sind ein wichtiges Signal für den klimafreundlichen Umbau der betrieblichen Fahrzeugflotten. Insbesondere die Sonderabschreibung von 75 % im Jahr der Anschaffung stellt einen marktwirksamen Anreiz für Direktinvestitionen in Elektrofahrzeuge dar. Große Flotten wie die Autovermieter profitieren ebenso, wenn sie Fahrzeuge direkt Einkaufen („risk-buy“). Jedes Unternehmen stellt seine Flotte jedoch individuell zusammen, dabei spielen Modelle wie der „buy-back“-Rückverkauf oder Leasingvereinbarungen eine wichtige Rolle.

**Daher muss das gewerbliche Leasing auch von den Abschreibungsmöglichkeiten profitieren. Nur so wird der gesamte Markt aller Unternehmensflotten von dem Impuls erfasst.**

Ein Großteil der neu zugelassenen Elektrofahrzeuge, insbesondere im gewerblichen Bereich, wird heute nicht gekauft, sondern geleast.

Aus Sicht des VIA ist es daher zwingend erforderlich, das Leasingmodell in die geplanten Abschreibungsregelungen einzubeziehen. Denn:

- Ohne Einbezug des Leasings bleibt das Programm in weiten Teilen wirkungslos. Die steuerliche Förderung würde an einem zentralen Teil der realwirtschaftlichen Beschaffungspraxis vorbeigehen. Es ist auch zu klären, wie der Gebrauchtwagenmarkt von den Sonderabschreibungen profitieren kann.
- Leasing ist eine betriebswirtschaftliche Notwendigkeit. Es ermöglicht Unternehmen planbare Kosten, reduziert Kapitalbindung und trägt zur schnelleren Erneuerung von Fahrzeugflotten bei. Die Gleichbehandlung mit Kaufmodellen wäre folglich auch im Sinne der Wettbewerbsneutralität.
- Förderung des Leasings kann den Markthochlauf massiv beschleunigen. Autovermieter tragen durch hohe Zulassungszahlen, die schnelle Flottenerneuerung und breite Sichtbarkeit entscheidend zur Akzeptanz und Verbreitung von E-Fahrzeugen – auch auf dem Gebrauchtwagenmarkt – bei. Wenn Leasingmodelle unberücksichtigt bleiben, bleiben wirtschaftliche Potenziale ungenutzt.

Neben der Förderung von Fahrzeugen muss auch der infrastrukturelle Rahmen berücksichtigt werden. Der Hochlauf der E-Mobilität gelingt nur, wenn eine ausreichend leistungsfähige

Ladeinfrastruktur vorhanden ist. Insbesondere an stark frequentierten Standorten wie Bahnhöfen, Flughäfen, in Innenstädten und entlang der Hauptverkehrsströme muss der Ausbau daher konsequent vorangetrieben und gezielt unterstützt werden.

Der Gesetzentwurf enthält richtige und wichtige Ansätze. Damit die Fördermaßnahmen jedoch ihre volle Wirkung im Markt entfalten können, ist eine Erweiterung auf Leasingmodelle zwingend erforderlich. Auch der konsequente Ausbau der Ladeinfrastruktur bleibt unerlässlich für die wirtschaftliche tragfähiger Antriebswende der Flottenbetreiber. Wir stehen als Branchenverband gerne für einen konstruktiven Dialog im weiteren Gesetzgebungsverfahren zur Verfügung.